

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

gemäß § 39 Abs 2 LGO 2001

betreffend **Zivilschutzpläne des Landes Niederösterreich**

Begründung

Aufgrund der Atomkatastrophe in Fukushima hat auch das Thema „Zivilschutz bei Unfällen in grenznahen AKWs“ wieder an neuer Aktualität gewonnen.

Auch wenn sich niemand die tatsächlichen Folgen eines GAUs und die lebenslange Ungewissheit über möglicherweise tödliche Auswirkungen wirklich ausmalen will, sind die nötigen Maßnahmen für einen Ernstfall sicherzustellen und Behörden und Bevölkerung über die richtige Vorgangsweise zu informieren. In der Interventionsverordnung des BMLFUW ist geregelt, dass die Landeshauptleute Interventionspläne zu erstellen und zu aktualisieren haben. Wer auf der Homepage der NÖ Landesregierung sucht, findet nicht allzu viel zum Thema Zivilschutz – und vor allem auch keine konkreten Pläne für den Notfall.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

1. Wann wurde der NÖ Interventionsplan lt. Interventionsverordnung erstellt und wann zuletzt aktualisiert?
2. Ist dieser Interventionsplan öffentlich einzusehen?
Wenn ja – wo und unter welchen Voraussetzungen
Wenn nein – warum nicht?
3. Wohin werden im Ernstfall die Menschen in den betroffenen Gemeinden evakuiert?
4. Wie kommen die Betroffenen zu einer adäquaten Entschädigung für gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden?
5. Mit wie vielen Flüchtlingen aus den benachbarten Ländern ist zu rechnen und wie kann ein Ansturm an Österreichs Grenze bewältigt werden?
6. Wie erfolgen Kontrolle, Dekontaminierung und Weitertransport von tausenden Menschen?
7. Sind ausreichend Gerätschaften (Geigerzähler) vorhanden, um diese Kontrollen zu gewährleisten?

8. Wer trägt die Kosten im Ernstfall?
9. Wie oft organisiert die Zivilschutzabteilung des Landes Übungen für den Fall eines AKW-Unfalles mit grenzüberschreitender Auswirkung?
10. Für welche Unfälle (Einstufung INES-Skala) finden derartige Übungen statt?
11. Wie oft wird für diese Übungen die Bevölkerung (Schulen) mit einbezogen? Wie hoch ist die durchschnittliche Beteiligung der Bevölkerung?
12. Berücksichtigt der NÖ Interventionsplan auch nationale Gefahrenquellen wie das Zwischenlager in Seibersdorf oder den Versuchsreaktor im Wiener Prater?
13. In der Anti-Atom-Resolution des NÖ Landtages vom November 2009 fordert der Landtag die Bundesregierung auf, für eine sichere Endlagerung des österr. radioaktiven Abfalls zu sorgen. In einer Anfragebeantwortung (http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/BR/AB-BR/AB-BR_02603/fname_222109.pdf, Frage 6) stellt BM Berlakovich fest „In Österreich gibt es keine Pläne für ein nationales Endlager für radioaktiven Abfall.“ Da BM Berlakovich ebenfalls feststellt, dass eine „europäische Lösung“ des Endlagerproblems nicht in greifbarer Nähe ist, scheint das BMLFUW weiterhin mit einer langfristigen Lagerung der radioaktiven Abfälle in Seibersdorf zu rechnen.
 - a. Wie lange ist die Betriebsbewilligung für das Zwischenlager für radioaktiven Abfall in Seibersdorf gültig?
 - b. Wer ist für eine Verlängerung dieser Betriebsbewilligung zuständig?
 - c. Wie stehen Sie zu einer allfälligen Verlängerung der Betriebsbewilligung?
 - d. Wer ist für die behördliche Nachschau und Überprüfung lt. § 38 a zuständig?
 - e. Wie häufig finden diese Überprüfungen im Zwischenlager Seibersdorf statt?
14. Lt. § 3 Abs. 1 der Interventionsverordnung des BMLFUW „*hat eine Intervention im Fall einer radiologischen Notstandssituation nur zu erfolgen, wenn die Minderung der gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Strahlung ausreicht, um den Schaden und die Kosten einschließlich der volkswirtschaftlichen Kosten der Intervention zu rechtfertigen.*“
 - a. Wie wird dieser Kostenvergleich im Ernstfall berechnet?
 - b. Wer entscheidet letztlich über die Rechtfertigung einer Intervention?